

**Unterstützung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.
aus Mitteln des Kreishaushalts - Förderantrag für das Kalenderjahr 2020**

Prüfbericht zum Förderantrag vom 22.07.2020

Eingang 29.07.2020

(A) formale Kriterien

Der Förderantrag wurde durch die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. fristgerecht gemäß Förderrichtlinie des Rhein-Sieg-Kreises vom 02.02.2018 eingereicht. Der geforderte Arbeitsplan (Anlage 1 zum Antrag) sowie ein Finanzplan mit Einnahme- und Ausgabenschätzung (Anlage 2) wurden mit dem Förderantrag vorgelegt.

Beantragt wird eine Förderung in Höhe von 200.000 € für das Kalenderjahr 2021. Darin enthalten ist die Übernahme der Beratungskosten der Verbraucherzentrale NRW e.V. durch den Rhein-Sieg-Kreis. Die beantragte Förderung entspricht den für das Haushaltsjahr 2021 im Kreishaushalt eingeplanten Mitteln.

(B) inhaltliche Kriterien

Arbeitsplan

Die richtlinien- und satzungsgemäße Mittelverwendung sieht die Fortführung und Ausweitung der Energieberatung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unterstützung der Vereinsmitglieder beim Energiemanagement ihrer Liegenschaften vor. Die Öffentlichkeitsarbeit ist ebenfalls ein wichtiges Arbeitspaket, welches weiter ausgebaut werden soll.

Die Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW e.V. zur **Bürgerenergieberatung** und damit die bekannten und bewährten Beratungsformate werden fortgeführt.

Neben Einzelberatungen vor Ort, per Video und telefonisch sind konkret folgende Beratungsangebote geplant:

- mindestens ein öffentlicher Aktionsstand je Mitgliedskommune
- mindestens zwei Fachvorträge pro Monat an wechselnden Orten
- sechs Workshops zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden
- zwei flächendeckende Beratungsaktionen

Ergänzt werden die Leistungen der Verbraucherzentrale durch eigene Formate der Energieagentur wie

- Bildungsangebot für Schulklassen ("Klima-Rallye")
- Online-Energiesparchecks
- eigene Beratungsveranstaltungen

Bedingt durch das Klimapakett der Bundesregierung wird künftig mit einer verstärkten Nachfrage an Fördermittelberatung gerechnet.

Die umfassenden Formate der Bürgerenergieberatung sprechen eine breite Zielgruppe an und sind der erwarteten Nachfrage angemessen.

Es bestehen zum Zeitpunkt der Antragsstellung mit fünf Kommunen Verträge über ein **kommunales Energiemanagement (KEM)**, drei weitere Kommunen haben Interesse bekundet und bereits so genannte Schnellchecks in ihren Liegenschaften durchgeführt.

Es sind analog zum Vorjahr erneut Mittel für Schnellchecks in drei Kommunen eingeplant, um das Angebot in auszubauen. Es wurde in diesem Bereich zwischenzeitlich eigene Expertise aufgebaut, sodass künftig ein Teil der Arbeiten für Schnellchecks durch agentureigenes Personal durchgeführt und einem externen Dienstleister zugearbeitet werden kann.

Die Anzahl der im KEM betreuten Kommunen und Liegenschaften nimmt zu, sodass in diesem Bereich eine Personalaufstockung geplant ist. Hierfür sind ab dem 2. Quartal eine Stelle mit bis zu 30 h/Woche zur Sachbearbeitung sowie ab dem 3. Quartal eine Technikerstelle mit 39 h/Woche angesetzt. Für die Technikerstelle kann ggf. eine Förderung über die Kommunalrichtlinie beantragt werden.

Die etablierte **Öffentlichkeitsarbeit** wird sowohl für die kommunalen Mitglieder der Agentur, wie auch für Bürgerinnen und Bürger fortgeführt. Die Nutzung regionaler Verlage und sozialer Medien soll dafür weiter ausgebaut werden.

Die Internetseite www.energieagentur-rsk.de soll um Fachinformationen zur energetischen Gebäudesanierung ergänzt werden. Parallel werden Broschüren und Faltblätter aufgelegt.

Die bereits in der Vergangenheit betriebene Kooperation mit der Bonner Energieagentur wird fortgesetzt. Auch in den Kommunen, welche noch nicht Mitglied der Agentur sind, werden die Leistungen und Angebote vorgestellt.

Die kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit führt zu einer allgemeinen Präsenz und gesteigerten Wahrnehmung der Agentur als "Energieexpertin der Region".

Finanzplan

Die Zahlen in der Finanzplanung beruhen auf den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben. Die Geschäftstätigkeit der zurückliegenden 2,5 Jahre ermöglicht eine plausible Planung, welche auf tatsächlichen Erfahrungswerten beruht.

Die angesetzten Einnahmen aus kommunalen Mitgliedsbeiträgen ergeben sich aus den Mitgliedsbeiträgen der 10 Bestandsmitglieder sowie der Kalkulation von zwei neuen Mitgliedern in 2021.

Die Einnahmen zu „Förderprogramm Energiemanagement“ wurden anhand der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld („Kommunalrichtlinie“) vom 22.07.2020, Förderschwerpunkt 2.4.1 „Einführung von Energiesparmodellen“ und des abgeschätzten Personalaufwandes kalkuliert.

Die Einnahmen aus dem Kommunalen Energiemanagement (KEM) orientieren sich an den bereits bestehenden Verträgen mit fünf Kommunen, erwarteten neu geschlossenen Verträgen mit drei weiteren Kommunen sowie der Erweiterung bestehender Verträge. Die Agentur wird darauf hingewiesen, die unter Umständen erst mit zeitlicher Verzögerung fälligen Einnahmen aus dem KEM bei ihrer unterjährigen Liquiditätsplanung zu berücksichtigen.

Die Position „Geschäftsbesorgung RSAG“ enthält:

- Warmmiete
- Möblierung
- Finanz- und Rechnungswesen
- Personalwesen
- Controlling

Die Position „Bürobetrieb“ enthält:

- Telefon
- IT-Ausstattung und Service
- Steuerberatung
- Büromaterial
- Versicherungen
- Fahrtkostenerstattung Mitarbeiter

Die Personalkosten beinhalten Ausgaben für bestehendes Personal sowie einen Ansatz für zwei zusätzliche Stellen ab dem 2. bzw. 3. Quartal 2021. Ein Personalplan 2021 ist dem Förderantrag beigelegt.

Die Personalausstattung der Agentur ist dem bestehenden Arbeitsumfang angemessen. Eine Aufstockung ist entsprechend dem zu erwarteten anwachsenden Arbeitsumfang eingeplant.

Im KEM sind erneut Schnellchecks für drei weitere Kommunen eingeplant. Der Ansatz enthält neben den Kosten für einen externen Dienstleister auch Ausgaben für benötigte Software und Investitionen in geringem Umfang.

Für die Bürgerenergieberatung ist die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW e.V. eingeplant. Darüber hinaus ist ein Ansatz für Aktionen und Kampagnen enthalten.

Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für das Kalenderjahr 2021 weist nach Anrechnung der Förderung ein Defizit in Höhe von 3.600 € aus. Der Ausgleich erfolgt durch einen Übertrag aus 2020. Es verbleibt ein Vortrag nach 2022 in Höhe von 100.400 €.

Abschließende Bewertung

- (A) Die formalen Voraussetzungen laut Förderrichtlinie wurden erfüllt.
- (B) Der Arbeitsplan entspricht den Anforderungen nach einer satzungsgemäßen Verwendung der Mittel unter Berücksichtigung aller benannten Teilaspekte. Die Planung der Tätigkeiten erfolgt sachgerecht und die eingeplanten Finanzmittel sind in angemessener und verhältnismäßiger Weise hierzu eingesetzt. Die Finanzplanung ist plausibel und rechnerisch richtig.

Ch. 8/12

Siegburg, den 27.11.2020

i.A.



Lukas Fischer

folgende Unterlagen wurden zur Prüfung des Förderantrags herangezogen:

- Jahresbericht 2019, Planung / Ausblick 2020-21
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019
- Verwendungsnachweis 2019
- Protokoll der Mitgliederversammlung (Umlaufverfahren Mai 2020)
- Newsletter der Energieagentur Rhein-Sieg (7), (8), (9), (10)
- Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ vom 22.07.2020 sowie zugehöriges Hinweisblatt
- persönliche Nachfragen (E-Mail des Geschäftsführers vom 02.11.2020)